



4. Elterninformation zur Notfallbetreuung vom 31.03.2020

Hiermit informieren wir Sie über die aktuellen Erweiterungen der Möglichkeiten der Notfallbetreuung von Kindern während der Schulschließung. Diese verfolgen insbesondere das Ziel, die medizinische Versorgung aufrechtzuerhalten.

- Die Notbetreuung wird im Bedarfsfall auch in den Osterferien gewährleistet, d.h. in der ersten Ferienwoche von Montag bis Donnerstag und in der zweiten Ferienwoche von Dienstag bis Freitag. Sie kann, je nach den betriebsbedingten Erfordernissen, innerhalb des Zeitraums von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr organisiert werden.
- **Bitte melden Sie Ihr Kind grundsätzlich mindestens einen Tag vor der Betreuung an.**
Entweder telefonisch oder per E-Mail: sekretariat@sfz-friedberg.de
- **Für die Osterferien heißt das:** Für Montag, den 6. April, benötigen wir die Anmeldung spätestens am Freitag, den 3. April.
Für die zweite Ferienwoche benötigen wir spätestens am Gründonnerstag, den 9. April, die Anmeldung für Dienstag, den 14. April.
- Für die Verpflegung muss in jedem Fall von den Erziehungsberechtigten gesorgt werden.
- An dieser Stelle wird ausdrücklich noch einmal darauf hingewiesen, dass nur für Eltern der ausgewiesenen Berufsgruppen die Notbetreuung organisiert werden kann und auch nur dann, wenn **diese betriebsbedingt notwendig** ist **und** sie **keinerlei andere Betreuungsmöglichkeit** haben.
- Die übrigen Regelungen zu den Voraussetzungen der Notbetreuung gelten weiterhin (siehe vorhergehende Elterninformationen).
- Ein aktuelles Erklärungsformular zur Anmeldung eines Kindes zur Notbetreuung finden Sie auf der Homepage.

Friedberg, 31.03.2020

gez. Diana Hertle, Schulleiterin